

Atzenbrugg, am 14.06.2023  
Aktenzahl: 0044-2023-2

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

### **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden werden Abgaben wie folgt erhoben:

- 1 für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- 2 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € 150,00 pro Hund
- 3 für alle übrigen Hunde jährlich € 50,00 für den 1. Hund und jeweils € 75,00 für jeden weiteren Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundesteuer innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundesteuer jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft und ersetzt sämtliche vorherige Verordnungen.

Die Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 14.06.2023

Abzunehmen am: 29.06.2023

Abgenommen am: